

Die Quartierinventare in der Stadt Bern : ein Instrument zur Intensivierung des Kontaktes zwischen den am Bau Beteiligten, der Öffentlichkeit und der Denkmalpflege

Autor(en): **Furrer, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **45 (1994)**

Heft 2: **Deliciae Bernenses**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Quartierinventare in der Stadt Bern

Ein Instrument zur Intensivierung des Kontaktes zwischen den am Bau Beteiligten, der Öffentlichkeit und der Denkmalpflege

Wir sind von der Redaktion aufgefordert worden, die stadtbernerischen Quartierinventare kurz vorzustellen. Drei Hauptziele sollen mit diesem wichtigen Arbeitsinstrument der Denkmalpflege erreicht werden. Zunächst steht die Notwendigkeit im Vordergrund, den Baubestand systematisch und möglichst lückenlos zu erfassen und – im Bewusstsein der Vorläufigkeit – sorgfältig wissenschaftlich zu bearbeiten. Dieses Anliegen betrifft gleichermaßen das Einzelobjekt wie auch die grösseren Zusammenhänge von Siedlungen, Platz- oder Strassenräumen. Bei den einzelnen Quartieren werden die grösseren Zusammenhänge der Quartiergeschichte und die bauliche Entwicklung untersucht und dargestellt – eine Ar-

beit, die für die meisten Quartiere erstmals mit der notwendigen Vertiefung durchgeführt wird und die einen entsprechend grossen Aufwand erfordert.

Ein weiteres Ziel der Inventare besteht darin, dieses wissenschaftlich auf gleichmässigem Stand erarbeitete Wissen für die denkmalpflegerische Tätigkeit nutzbar zu machen. Aufgrund gleichbleibender Kriterien werden daher die Objekte eingestuft. Das System der Einstufungen erlaubt eine rasche Orientierung über den Wert eines Objektes bei Projektierung und Beurteilung einer einzelnen Massnahme oder im Rahmen von Vorkehrungen bei stadtplanerischen Vorhaben. Eine dritte Zielsetzung müsste in gewissem Sinne bereits

1 Das Schloss Wittigkofen von Nordwesten als Beispiel einer Baugruppe der obersten Inventarkategorie. Es ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter als Objekt von regionaler Bedeutung enthalten und seit 1972 im kantonalen Inventar der geschützten Kunstaltersmäler eingetragen; der französische Terrassengarten und die übrige Umgebung sind im Verzeichnis der historischen Gärten der Stadt Bern vermerkt. Die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Aufnahme zeigt links das hochaufragende Lusthaus von 1581 mit dem ehemaligen Aborturm, davor das Mitte 18. Jh. errichtete Ofenhaus unter Mansarddach, dahinter das Dach des Verbindungsbaues von 1684 und den Hauptbau, das Wohnhaus von 1577. Rechts schliessen die grossen, ehemals geschnittenen Bäume der Gartenanlage um 1745 an. Wohl ist mit der Überbauung Oberes Murifeld ein grosser Teil des Umschwunges überbaut worden, die Umgebung des Schlosses Wittigkofen wirkt jedoch auch heute noch ländlich.





2 Das «Mey-Haus» (Belpstrasse 39) wurde als Teil des Mattenhofgutes für den Negotianten Markus Staub 1862 erbaut. Seinen Namen erhielt es nach der Besitzerfamilie, die das Gebäude von 1871 bis 1980 bewohnt hatte. Das dreigeschossige klassizistische Gebäude unter flachem Walmdach enthielt herrschaftliche Etagenwohnungen. Nicht zuletzt dank des später im Quartierinventar Monbijou–Mattenhof integrierten denkmalpflegerischen Gutachtens «Baugeviert Belpstrasse–Mattenhofstrasse–Gutenbergstrasse–Schwarztorstrasse: Beurteilung aus der Sicht des Denkmalpflegers, 1980» blieb das baugeschichtlich, architektonisch und städtebaulich bedeutende Gebäude beim Neubau des Konzernsitzes der Ascom erhalten und wurde in das Gesamtkonzept integriert. Es enthält heute Räume des Personalrestaurants, Besprechungszimmer und im Dachgeschoss eine Sammlung historischer Apparate der ehemaligen Firma Hasler.

am Anfang genannt werden: Für die Orientierung der Bevölkerung über ihre Stadt, über das eigene Wohnquartier, leisten die Inventare einen erstaunlich wichtigen Beitrag. Durch eine Vorstellung der wichtigsten Bauten in den Medien und durch die Publikation der neu erarbeiteten Quartiergeschichte in der Tagespresse können breite Bevölkerungskreise erreicht werden. In manchen Quartieren ist auch die Publikation des ganzen Inventars durch die Quartierliste, eine für Bern charakteristische Form der Vertretung von Quartierinteressen, möglich.¹

Die rechtliche Stellung der Inventare

Der Kanton Bern verfügt noch heute nicht über eine Gesetzgebung, die einer modernen Auffassung von Denkmalpflege und den aktuellen Verhältnissen im Bauwesen entsprechen würde. Die Frage der Schutzwürdigkeit eines Baues wird erst im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt – die Gemeinden können allerdings im Rahmen ihrer Ortsplanungen oder in Überbauungsordnungen Schutzobjekte bereits in der Planungsphase festlegen. Es ist zudem für den Regierungsrat, der das «Inventar der geschützten Kunstaltentümer»² führt, nur bei Gebäuden im öffentlichen Eigentum möglich, allenfalls gegen den Willen der Eigentümerschaft ein Gebäude in dieses Inventar aufzunehmen und damit un-

ter Schutz zu stellen – bei privaten Eigentümerschaften ist dazu die Einwilligung der Betroffenen nötig. Endlich beschränkt das Baugesetz die Schutzwürdigkeit von Objekten mit wenigen Ausnahmen auf ihr Äusseres.³ Den Gemeinden sind damit für eine vernünftige Denkmalpflege die Hände gebunden.⁴

Die gesetzliche Grundlage für die Inventare findet sich in der Baugesetzgebung des Kantons Bern.⁵ Die Gemeinden werden darin ermächtigt, zusätzlich zu den Inventaren des Kantons eigene «Ergänzungsinventare» aufzustellen. Die Bauordnung der Stadt Bern verpflichtet denn auch den Gemeinderat, die Exekutive, ein kommunales Inventar der «Gebäude, Gebäudegruppen und Quartierteile von historischer oder architektonischer Bedeutung» zu erstellen.⁶ Der Gemeinderat hat diese Aufgabe der städtischen Denkmalpflege übertragen, die im Zuge der Neufassung der städtischen Bauvorschriften geschaffen wurde.

Die Inventare sind nach ihrer Genehmigung wohl verwaltungsanweisend und binden damit das Handeln und auch die Auskunftgebung durch die Behörden aller Stufen, sie sind jedoch nicht eigentümergebunden. Dies bedeutet, dass die Eigentümerschaft eines Baudenkmales im Rahmen der Baugesetzgebung weiterhin nach ihrem Belieben handeln kann; sie kann bewilligungsfreie Arbeiten ausführen, Baugesuche und Aufstokkungen einreichen oder gar den Abbruch be-

antragen. Die Kenntnis dieser im schweizerischen Vergleich schlechten Gesetzesgrundlagen ist notwendig, um die Stellung der Quartierinventare der Stadt Bern (und der übrigen denkmalpflegerischen Inventare im Kanton) richtig einzuschätzen.

Das Vorgehen

Es war anfangs der achtziger Jahre nicht einfach, geeignete Vorlagen für ein denkmalpflegerisches Inventar, das sowohl Einzelobjekte wie auch Ortsbildteile erfassen sollte, zu finden. Wohl waren verschiedenartige Studien und laufende Unternehmungen bekannt⁷, doch waren mehrere Vorversuche mit der Inventarisierung kleiner Gebiete nötig, um Aufnahmemethode und Erfassungsdichte auf die spezifischen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten in der Stadt Bern abzustimmen. Ein erstes Inventar wurde 1982 in der Lorraine erarbeitet.⁸ Seither erscheinen die Inventare in einem Rhythmus von einem bis anderthalb Jahren entsprechend einer zumeist von stadtplanerischen Prioritäten bestimmten Reihenfolge. Mit insgesamt vierzehn Quartierbänden kann das Gesamtwerk voraussichtlich 1996 abgeschlossen werden.⁹

Der Inhalt

Der inhaltliche Aufbau der Inventare ist einheitlich. In einem ersten Hauptkapitel wird die Quartiergeschichte dargestellt. Über die bereits bekannten Quellen hinaus bietet die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Bauten des Quartiers und den dazugehörigen Bauakten den Beteiligten neue Einsichten, welche die Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge häufig wesentlich erweitern. Der Quartiergeschichte sind jeweils die wichtigsten Pläne und ein ausführlicher Nachweis der benutzten Quellen beigegeben.

Es folgt das umfangreiche Kapitel mit den Einzelobjekten. Hier werden alle denkmalpflegerisch wichtigen Bauten erfasst, unabhängig von ihrem Alter¹⁰ und unabhängig davon, ob ihnen nationale, regionale oder lokale Bedeutung zukommt. Es werden auch Denkmäler, Brücken und Brunnen im Inventar aufgenommen. Gartenanlagen sind zwar erwähnt, es wird aber nicht näher darauf eingetreten.¹¹ Die Wertungskriterien und -kategorien sowie Erläuterungen zum Objektblatt sind den Inventarblättern vorangestellt. Diese stellen auf einer Seite jeweils einen Bau vor: Daten zur Entstehung (Baujahr, Architekt/in, Bauherrschaft, spätere Veränderungen) – heutiger Stand (Eigentümerschaft, Nutzung, Bauzustand) – Planungsdaten (Parzellennummer, Bauklasse, Nutzungszone, Anzahl Stockwer-

ke, Parzellenfläche, überbaute Fläche, Bruttogeschossfläche, Ausnützungsziffer, Wohnnutzung in Prozenten) – ein in seinem Umfang der Bedeutung des Objektes entsprechender kunsthistorischer Beschrieb – Situationsplan – Baugesuchsplan (meist Hauptfassade) – aktuelle Fotografie. Die Bauten werden in Eigenwert und in Situationswert eingestuft; ausgehend von einer für Bern üblichen «durchschnittlichen» Qualität¹² werden erhaltenswürdige oder schutzwürdige Bauten aufgrund ihrer besonderen Merkmale in baukünstlerischer, wissenschaftlicher, technischer, geschichtlicher oder städtebaulicher Hinsicht erfasst. Die anschliessenden Wertungspläne erlauben eine rasche Übersicht über die im Inventar aufgenommenen Bauten.

Zwei weitere Kapitel des Inventars widmen sich den Ensembles und Gebäudegruppen. Als Ensembles werden umbaute Bereiche bezeichnet, deren Bedeutung vorwiegend im städtebaulichen Kontext und im räumlichen Zusammenwirken der einzelnen Objekte liegt; es sind dies häufig Plätze, Strassenzüge, Hofsituationen und sonstige öffentliche Aussenräume. Als Gebäudegruppen werden Gruppen von Objekten bezeichnet, die sich durch ihre Gemeinsamkeiten in formaler, funktionaler, planerischer oder konstruktiver Art von der umliegenden Bebauung abheben; es sind dies häufig grössere Überbauungen oder Siedlungen, aber auch Gruppen von Bauten in besonderem historischem Kontext. Ensembles und Gebäudegruppen werden in einem Planausschnitt dargestellt und in einem Beschrieb eingehend gewürdigt.

Am Schluss jedes Inventars findet sich ein ausführliches Register der Gebäude sowie der Architekten und Architektinnen.¹³



3 Der Eingangsperron des «Mey-Hauses» mit den original erhaltenen Elementen wie Portal, Haustüre, Vordach, Seitenfenstern, Postamenten, gusseisernen Brüstungsgittern und Vasen.

Der Arbeitsablauf

Die Erarbeitung eines Inventars wird mit einer kurzen Diskussion der ganzen Bearbeiterguppe (Fachleute der Architektur, Planung, Kunstgeschichte und Denkmalpflege) vor jedem einzelnen Objekt eingeleitet, in welcher die Aufnahme in das Inventar und die Einstufung provisorisch festgelegt werden. Die nachfolgende Bearbeitung umfasst die sorgfältige Auswertung aller Archive, die Fotoarbeiten und den kunsthistorischen Beschrieb; in dieser Phase sind in mehreren Etappen Modifikationen an der Zahl der aufgenommenen Objekte und deren Einstufung möglich. Der fertiggestellte Entwurf des Inventars steht während eines Monats allen Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen zur Einsichtnahme offen, und es wird gleichzeitig eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Nach der Bereinigung des Inventares wird es dem Gemeinderat (Exekutive) zur Genehmigung vorgelegt.¹⁴ Nach der Genehmigung ist das Inventar für jedermann öffentlich zugänglich.

Die Wirkung der Inventare

Trotz der geschilderten, an sich schwachen Stellung der Inventare im streng rechtlichen Sinn haben sie eine breite Wirkung. Es zeigt sich zunächst, dass die Quartierbevölkerung und auch die lokalen Medien bereit sind, sich für die wichtigen Objekte in ihrer Umgebung einzusetzen und im täglichen Kontakt mit Eigentümerschaft oder Mieterschaft das Bewusstsein für die Bedeutung eines Gebäudes

zu stärken. Auch die Schutzorganisationen und die lokalen Medien sind bei dieser Bewusstseinsbildung wichtig; sie tragen mit Führungen, quartierbezogenen Kleinpublikationen, Presseartikeln und Sendungen lokaler Radiostationen dazu bei. Für all diese Aktionen ist eine zuverlässige Kenntnis der Objekte im gesamtstädtischen Überblick unerlässlich und kann als eigentliche Basis gelten.

Eine nicht zu unterschätzende Wirkung haben die Inventare bei Handänderungen. Es ist für private Interessenten und für institutionelle Anlegerinnen zur Routine geworden, vor einer Kaufofferte das Quartierinventar zu konsultieren, um aufgrund der Einstufung eines Objektes die Bandbreite möglicher baulicher Interventionen abschätzen zu können. In diesem Sinne hat das Inventar zu einer Beruhigung der Liegenschaftspreise, namentlich in den vergangenen Boomjahren, verhelfen können.

Die Quartierinventare tragen auch entscheidend zur Vertrauensbildung gegenüber den Bauwilligen bei. Durch die Meinungsäußerung der Denkmalpflege, ein Gebäude sei schutzwürdig, werden sie nicht mehr wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen, sie werden vielmehr bereits bei den ersten Kontakten mit dem Bauinspektorat auf das Inventar aufmerksam gemacht. Es hat sich zudem eingebürgert, dass vor dem Beginn einer Projektierung bei der Denkmalpflege abgeklärt wird, ob das betreffende Objekt im Inventar verzeichnet ist oder nicht.

In den überaus seltenen Fällen, in denen über Art und Umfang der baulichen Eingriffe in ein Schutzobjekt im Rahmen des Baubewil-

4 Das Wohnhaus «Altishain» (Rabbentalstrasse 71) wurde 1866/67 durch die Architekten Dähler und Schultz errichtet. Der spätklassizistische Bau hat nicht nur die charakteristischen Gliederungselemente bewahrt, sondern auch seinen Schmuck, namentlich die vier vollplastischen Gusseisenfiguren, welche die vier Jahreszeiten darstellen. Eine sorgfältige Renovation wurde 1983 durchgeführt. Der Bau zeigt die differenzierten Einstufungsmöglichkeiten: Im Inventar «Altenberg–Rabbental 1992» ist er im Eigenwert als «schutzwürdig», im Situationswert wegen seiner Stellung direkt unter der Kornhausbrücke lediglich als «durchschnittlich» eingestuft.





5 Die Siedlung Hohllebi als Beispiel eines Inventarobjektes der Nachkriegszeit. Die Anlage wurde von Walter Schwaar im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus 1946–48 erbaut. Die an einem Nordhang gelegenen Häuser sind in Dreier- und Vierergruppen mit versetzten Grundrissen angeordnet. Die kurz nach der Fertigstellung aufgenommene Foto macht die räumlich interessanten Aussenbereiche sichtbar. Im Entwurf zum Quartierinventar Bümpliz 1993 ist die Siedlung, die 1988 sorgfältig renoviert wurde, im Situationswert als «schutzwürdig» eingestuft.

ligungsverfahrens zwischen Eigentümerschaft und Denkmalpflege keine Einigung erzielt werden kann, haben die Baubewilligungsinstanzen der verschiedenen Stufen über die Schutzwürdigkeit zu entscheiden.¹⁵ Es liegt auf der Hand, dass die Beurteilenden sich weitgehend auf die vorliegenden Inventare abstützen, obwohl sie in ihrer Beurteilung der Schutzwürdigkeit nicht daran gebunden sind und aufgrund gerichtlicher Begutachtung oder eigener Anschauung zu anderen Auffassungen gelangen können. Immerhin ist es für die Beurteilung von Bedeutung, wenn ein Inventar flächendeckend nach gleichbleibenden Kriterien für das ganze Stadtgebiet vorliegt und damit einen Quervergleich erlaubt. Gleichzeitig wird der Beleg erbracht, dass nicht wegen eines konkreten Falles oder einer bestimmten Bauherrschaft ein Objekt gewissermassen «à la tête du client» hochstilisiert wird. So hat das Verwaltungsgericht in einem kürzlich erlassenen Entscheid auf den Entwurf für das Quartierinventar Bümpliz 1992 abgestellt und festgehalten: «Dieses Vorgehen und die Beurteilungskriterien erscheinen als geeignet, sachgerecht und vollständig. Es kann [...] darauf abgestellt werden¹⁶.»

Insgesamt sind die Quartierinventare in der Stadt Bern zum unentbehrlichen Instrument für einen sachgerechten Umgang mit der historischen Bausubstanz geworden, das gleichermaßen für die Eigentümer und Eigentümerinnen, die Behörden und die Öffentlichkeit äusserst wertvolle Impulse vermittelt.

Zusammenfassung

In der Stadt Bern werden die denkmalpflegerischen Inventare im Rahmen eines langfristigen Programms quartierweise erarbeitet. Sie dienen nicht allein der wissenschaftlichen Erfassung von Gebäuden, Gebäudegruppen und Ensembles sowie des Quartierganzen, sondern bieten eine unentbehrliche Hilfe im Kontakt der Denkmalpflege mit ihren Partnern und Partnerinnen. Dank einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit tragen sie zudem wesentlich zum Verständnis von Bevölkerung und politischen Kreisen für die Geschichte ihrer Stadt, ihre bauliche Entwicklung und die Belange ihrer Erhaltung bei.

Résumé

Dans la ville de Berne, les inventaires pour la conservation des monuments sont élaborés dans le cadre d'un programme à long terme procédant par quartiers. Ils ne servent pas uniquement à recenser scientifiquement les bâtiments, groupes de bâtiments, ensembles et quartiers entiers, mais offrent une aide indispensable dans le contact entre la conservation des monuments et ses partenaires. Grâce à un travail intensif de relations publiques, ils améliorent en outre sensiblement, chez les habitants et dans les sphères politiques, la compréhension de l'histoire de la ville, de son développement urbanistique et de l'importance de sa conservation.

Riassunto

Nella città di Berna gli inventari dei monumenti storici vengono elaborati per quartiere secondo un programma a lunga scadenza. Essi non servono soltanto alla registrazione scientifica di edifici, di gruppi di edifici e del complesso del quartiere, bensì offrono un indispensabile aiuto per il contatto tra l'Ufficio di protezione dei monumenti e i suoi partner. Grazie ad un intenso lavoro d'informazione pubblica contribuiscono inoltre in modo essenziale alla comprensione, da parte della popolazione e degli ambienti politici, della storia della città, del suo sviluppo architettonico e dell'esigenza della sua conservazione.

Anmerkungen

¹ Die Denkmalpflege stellt die druckfertigen Vorlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Quartierleute übernehmen Druck, Vertrieb und auch das finanzielle Risiko.

² Das Inventar geht auf das Gesetz zum Schutz der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902, bereits selbst zum Altertum geworden, zurück.

³ Die Ausnahmen können beispielsweise Brandmauern, Geschossböden, von aussen sichtbare Treppenhäuser etc. betreffen.

⁴ Dies führt zur abstrusen Situation, dass in Gerichtsurteilen dem Innern eines Objektes zwar die «Schutzwürdigkeit» ausdrücklich zuerkannt, ihm aber gleichzeitig die «Schutzfähigkeit» abgesprochen wird (Fall des Cinéma Splendid-Palace, durch das Bundesgericht aufgehobenes Urteil des bernischen Verwaltungsgerichtes vom 27. November 1989).

⁵ Baugesetz vom 9. Juni 1985, Artikel 10; Bauverordnung des Kantons Bern vom 6. März 1985, Artikel 12 und 13.

⁶ Bauordnung der Stadt Bern vom 20. Mai 1979, Artikel 75.

⁷ ALBERT KNOEPFLI, *Ortsbildinventarisierung – aber wie?*; SIBYLLE HEUSSER, *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*. Inventare in städtischen Gebieten: der Vorschlag des Berner Heimatschutz für das Erstellen von Quartierinventaren in der Stadt Bern, das stadtzürcherische Bauteninventar (Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung), die Vorentwürfe des Inventars schützenswerter Objekte der Stadt Biel, die damals gebräuchlichen Fangblätter des Instituts für Denkmalpflege an der ETH-Zürich, ferner die Hinweisinventare in verschiedenen Kantonen.

⁸ BERNHARD FURRER, *Die Berner Aussenquartiere – Schutz und Entwicklung*, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 1982, Heft 2, S. 209–218.

⁹ ANNE-MARIE BILAND, RUDOLF RAST, *Inventar Lorraine* 1982 (vom Gemeinderat der Stadt Bern genehmigt am 10. November 1982). – BERNHARD HEGI, HANS-JAKOB MEYER, *Inventar Bern-Bümpliz West* 1983 (28. März 1984). – JÜRGE ALTHAUS, ULRICH BELLWALD, JÜRGE SCHWEIZER, *Quartierinventar Kirchenfeld-Brunnadern* (1985) (14. Januar 1987). – JEAN-PIERRE MÜLLER, SAMUEL RUTISHAUSER, *Inventar der Oberen Altstadt* 1985 (14. August 1985). Dieses Inventar beruht auf einer anderen kommunalen Ge-

setzesgrundlage und hat damit eine etwas differierende Stellung, vgl. den Artikel von Jürg Keller in diesem Heft. – ANNE-MARIE BILAND, LOHNER + MARBACH, *Quartierinventar Monbijou-Mattenhof* 1986 (18. November 1987). – MARTIN GERBER, BEAT STRASSER, *Quartierinventar Wylergut* 1987 (24. Februar 1988). – ERNST GERBER, SIEGFRIED MOERI, GOTTFRIED DERENDINGER, CHRISTOPH SCHLÄPPI, *Quartierinventar Länggasse* 1988 (15. März 1989). – GOTTFRIED DERENDINGER, HANS-PETER RYSER (MATTHIAS ROSER), *Inventar Marzili-Weissenbühl* 1989 (2. Mai 1990). – EMANUEL FIVIAN, *Quartierinventar Insel-Areal* (Teilinventar) 1990 (12. Dezember 1990). – GOTTFRIED DERENDINGER, REGULA HUG (ELISABETH BERNARD, SUSANNE RITTER-LUTZ), *Quartierinventar Bern-Ost* 1990 (5. Juli 1991). – GOTTFRIED DERENDINGER, SIEGFRIED MOERI, HANS-PETER RYSER, KATHRIN WIDMER, *Inventar Breitenrain-Wyler* 1991 (29. Juli 1992). – GOTTFRIED DERENDINGER, HANS-PETER RYSER, *Inventar Altenberg-Rabbental* 1992 (2. Juni 1993).

Das Quartierinventar Bümpliz ist weitgehend abgeschlossen; die Arbeiten am Quartierinventar Bethlehem sind vor kurzem aufgenommen worden. Noch ausstehend sind die Inventare Holligen (dort wird das bereits vorliegende Teilinventar Insel-Areal 1990 integriert werden) und Felsenau-Tiefenau.

¹⁰ Es gilt die «Zeitgrenze null», allerdings werden Bauten nach 1960 nicht eingestuft. Vgl. BERNHARD FURRER, *Die «Zeitgrenze»*. *Heute gebaut – morgen unter Denkmalschutz?*, in: *NIKE-Bulletin* 1993/94, S. 21–24.

¹¹ Die Stadt Bern verfügt über ein «Inventar schützenswerter Gärten», das von Stadtgärtnerei und Denkmalpflege gemeinsam in Auftrag gegeben wurde.

¹² Diese durchschnittlichen Bauten erscheinen im Inventar nicht.

¹³ Die Quartierinventare der Stadt Bern liegen lediglich in Buchform (Xerox oder Kleinoffset) vor; sie sind nicht elektronisch gespeichert.

¹⁴ Der Gemeinderat entscheidet in den (äusserst seltenen) strittigen Fällen, ob ein Objekt eingestuft werde oder nicht.

¹⁵ Baubewilligungsbehörde ist für die Stadt Bern der Stadtpräsident (bei Objekten, bei denen die Einwohnergemeinde eigene Interessen hat, der Regierungsstatthalter), Beschwerdeinstanz ist die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, danach das kantonale Verwaltungsgericht. Gegen seine Entscheide kann beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde geführt werden.

¹⁶ Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern vom 7. 12. 1993, Nr. 18935U, S. 8.

Abbildungsnachweis

1: Martin Hesse (aus: Luc Mojon, Martin Hesse Album, Langnau 1987, S. 38). – 2, 3: Denkmalpflege der Stadt Bern. – 4: Inventar Altenberg-Rabbental 1992. – 5: Denkmalpflege der Stadt Bern.

Adresse des Autors

Bernhard Furrer, Arch. dipl. ETHZ/SIA/SWB, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Erlacherhof, Junkerngasse 47, 3011 Bern